

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

eine ungerechte Verteilung des Risikos eintritt. Die zu versichernde Gefahr der Erkrankung ist eben eine ganz andere als die des Betriebsunfalles oder der Invalidität. In dem einen Fall hat die Versicherung ein paar Wochen Krankenkosten, im anderen eine lebenslängliche Rente zu leisten. Das kann nicht über einen Leisten geschlagen werden.

Die Grundidee  
der sozialen  
Versicherung:  
die Solidarität,  
das christliche  
Prinzip der  
Nächstenliebe

Damit kommt man zu den Grundideen der sozialen Versicherung: Wenn man diese betrachtet, so bedeutet sie eine Verschiebung der Arbeit derart, daß die Alten und Invaliden ohne Arbeit eine Rente bekommen. Wenn man die Sache im Durchschnitte ansieht, so ist das Ganze eine Überwälzung des Kampfes um das tägliche Brot auf die Jüngeren, Kräftigeren, welche die Alten und Invaliden erhalten. Allerdings empfangen diese die Rente nur dann, wenn sie selbst in ihrer Jugend eingezahlt haben, das heißt, selbst wieder zur Erhaltung Alter und Invaliden beitragen. Wenn man die Sache so darstellt, mag dies vielleicht nicht den versicherungstechnischen Grundsätzen, wohl aber dem sozialen Gesichtspunkt entsprechen, um so mehr, wenn der Staatszuschuß berücksichtigt wird, der bekanntlich ohne Gegenleistung gewährt wird.

Es ist ein unvergängliches Verdienst Deutschlands, daß die hohe Bedeutung der sozialen Versicherung in diesem Lande rechtzeitig erkannt und das Erkannte energisch durchgeführt wurde. Deutschland hat aber nur die Arbeiterversicherung geschaffen. Warum wohl? Man muß hiebei bedenken, zu welcher Zeit die Versicherung in Deutschland geschaffen wurde. Das Handwerk und die Landwirtschaft waren damals noch nicht so bedrängt wie heute. Die Großindustrie hatte noch nicht jene Entwicklung genommen, andererseits war aber die Arbeiterfrage plötzlich brennend, ja bedrohlich geworden. Man sah „den Staat in Gefahr“. Die revolutionäre Sozialdemokratie schien die Grundfesten des Staates zu gefährden.